

b) bei der Auswahl von Gutachtern für die mit der Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes in Verbindung stehenden chemischen Fragen vorzugsweise diejenigen Chemiker zu berücksichtigen sind, welche den Befähigungsausweis als Nahrungsmittelchemiker erworben haben.

Weimar, den 19. Mai 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
v. Wurmb.**

[65] III. Von der Direktion der Versicherungs=Aktien=Gesellschaft „Allianz“ in Berlin ist an Stelle des Georg Weiß in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerialbekanntmachung vom 11. September 1900, Regierungsblatt Seite 447) W. Götz in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogtum ernannt worden.

Weimar, den 18. Mai 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Elevogt.**

[66] Das 20., 21. und 22. Stück des Reichs=Gesetzblattes enthalten unter:
Nr. 3131 Bekanntmachung, betr. die Bildung von Weinbaubezirken; vom 5. Mai 1905.

„ 3132 Bekanntmachung, betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in München 1905; vom 7. Mai 1905.

„ 3133 Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrage zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz vom 10. Dezember 1891; vom 12. November 1904.

„ 3134 Bekanntmachung, betr. die Erweiterung des Rayons für die Küstenbefestigung bei Wilhelmshaven; vom 8. Mai 1905.